



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Ju-
gend

GZ: (GB 2) 51

Datum: - 8. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu V2896/19 (Sitzungsnummer: JHA/001/2019)

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Pla-
nungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10 (zum Beschluss).“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. **„Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dres-
den (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die
sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

3. **„Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei
planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungs-
prozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien
Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. Die Planungsberichte sind handlungsleitend für
die Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe in den jeweiligen Stadträumen.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. In der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. deren Facharbeitsgruppen ist die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Controlling der Planungskonferenz Bestandteil der Tagesordnungen.

5. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule“) dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Das Grundstück ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, sodass eine Zweckbindung für die Jugendhilfe letztlich eine politische Willensentscheidung ggf. des Stadtrates sein müsste. Durch die Stärkung des ÖPNV im Kreuzungsbereich Günzstraße/Striesener Straße gewinnt der im Stadtteil zentrale Standort perspektivisch an stadträumlicher Bedeutung. Im Sinne einer belebenden Funktionsmischung des Stadtteils kann in dieser Umgebung die Beibehaltung der Nutzung für Zwecke der Jugendhilfe einen guten und nachhaltigen Beitrag in einer integrierten Lage leisten.

6. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) einen gesonderten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wurde mit Fortschreibung der Fachkräftebemessung umgesetzt.

7. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung von zukünftigen Planungsberichten zu beachten, dass je Stadtraum ein separater Planungsbericht erstellt wird.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

8. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.“**

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes ist nach wie vor in Arbeit, eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der Komplexität jedoch weiterhin nicht möglich. Im Vergleich zum Sommer haben sich zunehmend mehr Angebote der freien Jugendhilfe in das „Infoportal Barrierefreiheit“ der Landeshauptstadt Dresden eingetragen bzw. wurden freigeschaltet. Vorrangig fehlen aktuell noch überwiegend Angebote, welche nicht über hauptamtliches Personal verfügen. Durch die Verwaltung des Jugendamtes wird in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle bzw. Erinnerung zur Eintragung vorgenommen, um zeitnah Vollständigkeit zu erreichen. Investitionsbedarfe sind aus dem derzeitigen Arbeitsstand nicht solvent ableitbar.

Eine erste Analyse der bisher erfassten Angebote ergab, dass die Mehrzahl keine oder nur eine teilweise Barrierefreiheit vorweisen.

Insgesamt ist das Verfahren durch die Corona-Pandemie weiterhin im Stocken. Die Verwaltung des Jugendamtes steht diesbezüglich mit den betreffenden Ämtern sowie den Angeboten der freien Jugendhilfe im engen Kontakt, um einen fortlaufenden Fortschritt der Prozesse zu bewirken.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister